

Das älteste Rats- und Ausschussmitglied, Ratsherr Voigt, verpflichtet die Ausschussvorsitzende Frau Kringel, die bürgerschaftliches Mitglied ist, zur gewissenhaften Erfüllung der Obliegenheiten durch Handschlag. Beide unterzeichnen die Verpflichtungserklärung.

Anschließend verpflichtet die Vorsitzende die weiteren Bürgerschaftsmitglieder und anwesenden beratenden Mitglieder ebenfalls zur gewissenhaften Erfüllung der Obliegenheiten durch Handschlag. Die Verpflichtungserklärungen werden unterschrieben.

Die Verpflichteten erhalten ein Exemplar der von ihnen unterzeichneten Verpflichtungserklärungen.